

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Schweizerische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1696.

haben doch diese solches als etne nicht nur der ersten Commission zuwidere/ sondern auch den Gerechtfamen dero hohen Craiß-Amtes nachtheilige Sache angesehen / und daher sich von Besorgung der Securität des Craißes nicht ausschließen lassen wollen / sondern den Schluß gefasset zu Verhütung aller Prajudicien in dem Craise amnoch eben so viele Craiß-Bölcker / als Käyserl. Seiten hin geleyet worden/ nemlich 300. Mann in das Herzogthum Büstrow zu legen/ michin die Interims-Regierung daselbst zugleich in Craiß-Pflicht zu nehmen; Worauff auch dero Tromppen zu Anfang des Monats Martii wirklich in die Büstrowische Lande eingerückt/ und daselbst in des Craises Pflicht genommen / von der Regierung aber darwider protestiret / von wegen des Directori auch reprotectiret worden. Dessen ungeachtet fuhr der Herr Graf von Egl fort / die Sachen wie zuvor zu tractiren / es schrieben auch

Jhr. Käyserl. Maj. zu zweyen malen an die Herren Directores; des Herrn Herzog Friedrich Wilhelm Durchl. aber schickten dero geheimen Rathspräsidenten Herrn von Horn an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / in der Successions-Sache zu negotiren/welcher darauff ferner im Monat Julio von dar nach Wien gegangen / umb bey dem Käyserl. Reichs-Hof-Rath einen Spruch zu erhalten; Andern Theils ward auch von den Directorial-Ministris bey dem Käyserl. Hofe eine Conference in dieser Sache begehret / und folgends den 25. 15. Octobr. gehalten / aber nichts gedeyliches dabey ausgerichtet; Und giengen übrigens des Hn. Herzogs Adolff Friedrichs Durchl. nach Schweden/ umb daselbst Protection zu suchen. Von welchem allen der Erfolg in den Geschichten des folgenden Jahrs wird zu sehen seyn.

1696.

Schweizerische Geschichte.

Der Käys. Gesandte beschweret sich über die Transgression der Erbprinzege Tractaten

Dieselbst beschwerete sich abermal der Käyserl. Gesandte Herr Baron de Neven bey den sämtlichen Cantons wegen der in Französichen Diensten stehenden Tromppen/das selbige noch immerfort offensive in denen An. 1663. von Frankreich noch nicht eroberten Plätzen und Landschaften sich aufhielten und gebrauchen ließen; mit dem Ersuchen / die jenige Stände / welche solches aus leicht zu erachtenden Motiven zu hindern suchten / gesamter Hand im Namen der ganzen löbl. Eidgenossenschaft/als mit welcher die Erbprinzege auffgerichtet worden/dazu nach Anweisung deren An. 1668. und 1691. auffgerichteten Tagsetzungs-Schlüsse zu vermögen. Gestalt dann der erste von An. 1668. dahin lautete: Weilten etliche sowol in Burgund als in den Niederlanden die Oberkeitliche Verbotte über-treten / über die Limiten der Verbündniß sich gebrauchen lassen/und also Ehr und Eyd übersehen haben/wollen wir es bey dem bewenden lassen/was schon vor diesem abgeredet ist; benamntlich das jedes Ort seine fehlbare und diese ungerechte Sache gebührend abstraffen solle; da es aber nicht geschehen / dörfte ein ganzer Stand es thun/und andern zu einem Exempel die Gebühr zu verschaffen befugt seyn / das man vor Gott und der Welt unschuldiger seyn möge/und von andern Ständen nicht weitem Verweiss zu gewaren haben müsse. Des andern Inhalt war: Lassen die löblichen Ort es bey dem / den 2. Junii 1691. gemachen und schriftlich gegebenen Abschied verbleiben/ und werden nochmalen der Transgressionen halber ihre Obrigkeitliche Mittel mit Nachdruck fürföhren / damit ob-bedeutetem Abschiede in alle Wege wirkliche statt gethan / auch da ein oder anderer Stand denen beyzutreten einig Bedencken trüge / von gesamten Ständen durch alle dienliche Mittel dazu verleitet werden. Als auch einige Transgredirende sich verlauren lassen / das dormalen unmöglich wäre / solches zu remediren / so hat der Herr Gesandte den 6. Juli N. E. der zu Baden versamleten gesessenen Eidgenossenschaft in einem anderweiten Memorial vorgestellet / das ihm von Jhr. Käyserl. Maj. anbefohlen/ dieser impossibilität halber sich zu erkundigen/welche Jhnen umb so viel fremder vorkäme / weil die vormals einge-

wandte Beschwerlichkeiten dormalen ganz gehoben schienen/ und jetzige merckliche veränderte Conjunctionen selbst mehr als jemals eine genaue Beobachtung des Bunds neben wahrer Neutralität erforderten/als wodurch die gesamte Eydgenossenschaft sich dormalen einzig in Sicherheit setzen / und wann sie einigen Anstos leyden sollte/davon befreyen könnte/ir Erwegung ihr größtes Interesse in dem bestünde/ das sie ihre Benachbarte in gleicher Gewogenheit erhalte/ und nicht durch die dem einen Theil zuviel erzeigende Partheylichkeit den andern disgustire / sondern vielmehr dem jenigen beygethan seye / von welchem sie so ungemeyne emolumenten und höchst erspriessliche Vortheile genössen; und vor andern das allerhöchst gedachte Erzhauß Oesterreich sich distinguiret und unterschieden hätte: Da im Gegentheil die jenige ihre Bünde und Versprechen nur so lange hielten / als lange sie ihrer nöthig hätten / und der Eigennus währete; welche ihre geleistete Hülffe so weit anzogen / das die deswegen zu bestreiten haben-de Unkosten und Refusionen gemeinlich beschwerlicher fielen/ als das sonst besorgte Ubel hätte schaden können: die ihre Verbündete nur mit scheinbaren und solchen Gurthaten und Freygebigkeiten an sich zögen und unterhielten/welche vermittelst ungewöhnlich hoch beschwerter Aus- und Einföhre des Weins/ Getreids und Kauffmanns-Waaren doppelt und mehr recondiret und gemacht müßten werden / auch lieber sie unvermerck entkräftten/ als ihre Aufnahme warhafftig wolten befördern / umb sie in solchem Stande zu halten / das sie immer genöthiget wären/ äußerliche und folgliche ihre Hülffe zu suchen.

Hergegen hatte sich Mr. Arnelot Namens seines Königs wegen verstateter Werbung der Holländer in der Schweiz insonderheit bey den Evangelischen Cantons beschweret/ mit dem Bedeyten / das sie sich der mit Sr. Maj. errichteten Tractaten würden zu erinnern haben / und folgends sothane Werbungen abstellen: Und weil die Antwort mehrentheils gefallen / das solches ohne ihr Wissen geschähe / so hatte er sich bestissen / sich unterschiedener Personen disfalls zu erkundigen/ und solche hernach dem Canton Schaffhausen / als in derer Gebiet sie enthalten/ vermittelst eigenen Schreibens im Monat Martio

Der Franz. Hof. beschweret sich über die Holländische Werbung.

und über gibt ein Memorial.

1696.

nahmfindig zu machen / mit dem Ermahnen / alle dergleichen Verbungen / als wider die Tractaten und Neutralität laufende / zu verbieten / und dergestalt / das sie einer aufrichtigen intention wären / darzu legen. Anderwärts erinnere er auch den Canton Glaris / das sie den Capitainen / so aus ihrem Lande dem König dienet / nicht allein ihren gegebenen Versicherungen nach verstaten / sondern sie auch anhalten solten / ihre Compagnien schleunig zu ergängen. Als er auch in den Monaten Maji und Jun. sich zu Paris aufgehalten / und gegen der Tagesung im Monat Julio war zurücke gekommen / so versicherte er vermittelst absonderlichen Schreibens vom 5. Julii die gesambte Endgenossenschaft seines Königs besonderer zu ihnen tragenden Affectiön und Vertrauens auff sie / als dessen aufrichtigste Freunde; zugleich befügende / das in demjenigen / so unlängst in der Nachbarschaft und auff den Grängen der Schweiz vorgefallen / Se. Maj. viel passiren lassen / umb alle Gelegenheit zu beschneiden / ihre Republik in Unruhe zu setzen / und zweifelte er also umb so viel weniger / sie würden dadurch in den Sentiments, die Se. Maj. von ihnen verlangen / befestiget seyn.

Die Mißhelligkeiten zwischen der Republic Geneve und dem Königl. Französ. Residenten

Dieses nun betraff die Sachen zwischen der Republik Geneve und dem Französ. Residenten daselbst / Mr. d'Urberville, deren Erfolg nach demjenigen / so in dem verwichenen Jahre vorgegangen / darinn bestanden: Das zwar durch der Herren Deputirten von Zürich und Bern Vorsichtigkeit die Sache etwas zur Ruhe gekommen / indem sie dem Residenten die ungleiche Meinung zu benehmen gesucht / wegen des von dem gemeinen Mann gegen Se. Königl. Maj. tragenden geringen Respekts / auch veranlasset / das die Bürgerschaft auff's Rathhaus beschieden und ermahnet worden / gegen Se. Kön. Majest. und dero Ministres allen geziemenden Respekt in Worten und Werken zu bezeigen / solche Ermahnung auch durch die Prediger von der Kanzel geschehen. Es ereugeten sich aber dennoch einige neue Mißhelligkeiten / wodurch die Sache wieder ins stecken kam / und obwol die Republik deshalb ein höffliches Schreiben an Se. Maj. abgehen lassen / so ward doch solches uneröffnet wieder zurücke geschickt: welches dann veranlassete / das die Sache nochmals von den Evangelischen Cantons in einer Tagesung zu Arau den 25. Febr. in Erwägung gezogen worden: Und weil Mr. Amelot als einen besondern guten Rath in Vorschlag gebracht / das wann die Republik nur drey der vornehmsten Rath's Verwandten (Namentlich den Herren Tremblay, Herrn Lullin und Camp) absenden / Se. Maj. schon zufrieden seyn würde; so thaten sie ihm durch ein Schreiben zu wissen / das diese präventirte Suspension der Stadt Geneve souverain tät und Freiheit schmecktrucks zuwider lieffe / daher man in dergleichen Begehren eines freunden Potentaten umb so weniger gehalten könte / indem es allerhand präjudicirliche Effecten nach sich ziehen würde / welche sowol Frankreich als dem ganzen Schweizerland schäd. und schimpfflich seyn könten. Die Republik Geneve selbst antwortete auch / das dergleichen nie practicirer worden / auch nicht könte resolvirer werden / diereit sie nicht versichert wären /

das nicht das Votum / als bey welchem die Macht Magistrats Personen zu ernennen stünde / sich dieser Absetzung widersetzen würde. Es ließ also Mr. Amelot diesen Vorschlag fahren / und trug dagegen an / das man dann drey bis vier der vornehmsten Regenten von Genff an den König abzuschicken / und vor Sr. Majest. das in dem allbereit geschickten Schreiben enthaltene Compliment mündlich ablegen möchte: Er wolte versichern / das man sie bey dem Königl. Hofe wohl empfangen / bald wieder abfertigen / und nichts / so der Republik Interesse entgegen wäre / von ihnen begehren würde: Das auch den Römisch Catholischen der Gegend solte verboten werden / nicht mehr bey dem Residenten zur Messe zu gehen / viel weniger dieser Processiones anstellen; das auch der Rath möchte Wächter an den Zugängen stellen / jedoch nicht im Angesichte des Residenten Hauses. Als dieses die Republik in dem grossen Rathe der 200. Mann bewilliget / auch die Deputirte der beyden Cantons nach erfolgtem Consens ihrer Principalen gut geheissen; So schied vier Herren / als nemlich der Syndicus Le Fort, der gewesene Syndicus de Normandie, nebst 2. Rathsherrn / als Monf. Gautier und Buillon hierzu ernennet worden / welche mit dem Einritt des Martii nach Paris gereiset; und als sie daselbst angelanget / anfangs den Herrn Stuppa besuchet / der sie sehr freundlich bewillkommet / und bis an des Herrn Croilly Haus begleitet / von welchem sie gleichfalls sehr güttig / wiewol aus Vorwand des Podagra in dem Bette empfangen worden / mit dem Bedeynen / das sie wohl gethan hätten / sich anher zu versetzen / und dem König einiges Vergnügen zu geben / der sie auch wohl empfangen und nicht ernangeln würde / ihnen neue Zeichen seiner Wohlgezogenheit gegen ihre Republik sehen zu lassen / wann sie selbige nur würden annehmen wollen; Er warff jedoch mit ein / das der Widerwillen zwischen ihnen und dem Kön. Ministre theils durch übel gezümete Leute aus ihrem Mittel / theils durch Anrathen einiger ihrer Rathbarn entstanden / welchen sie billig nicht folgen / sondern sich lediglich auff des Königs Güte und Wohlgezogenheit verlassen solten. Diesem nach wurden sie den 17. April. von Paris nach Versailles zur Königl. Audience geführt / welche ihnen der König in seinem Cabinet auff einem Lehnstuhl sitzende in Beyseyn des Dauphins, etlicher Herzogen und Pairs von Frankreich / ingleichen des Pabstl. Nunci, und der Dänischen / Portugiesischen / Venetianischen / Maltheser und Genueser Abgesandten ertheilte; auch dabei / als sie sowol bey dem Einritt in das Zimmer / als im Fortgang eine tieffe Reverence gemacht / den Hut gegen sie abgenommen: worauff der Syndicus Le Fort in Beystand des Herrn de Normandie zur Rechten / und der Herren Gautier und Buillon zur Linken / die Anrede that / dahin lautende: Das die Republik ungern vernommen / das etwas bey ihnen vorgegangen / so Se. Maj. einigen Sinnes zum Mißvergnügen möchte bewogen haben / sie wolten darob seyn / das hintimffrig keine Ursache mehr zu klagen solte gegeben werden. Welches der König dahin beantwortete: Ich bin höchlich erfreuet zu vernemen die gute Zuneigung der Herren von Genff / so sie gegen mir tragen / welches schon güttig ist / alles das jenige zu vergessen / so sich zugetragen:

1696.

werden durch Absichtung etlicher Deputirten noch dem Kön. Hofe

welche daselbst wohl empfangen worden

Jhr

1696. Ihr könnet sie meinerwegen versichern / daß ich meine Freundschaft und Wohlwollen gegen sie fortzusetzen gesinnet bin / und so lange Sie sich nach Gebühr verhalten / (wie ich nicht zweiffle / daß sie thun werden) ich ihnen auch meinerseits meine Hochschätzung und geneigten Willen werde bezeigen: Worauß sie sämtlich denselben Tag durch Mr. de Saintot und den folgenden durch den Gouverneur von Versailles tractiret / und nachmahls bey ihrer Abreise / jedweder mit einer güldenen Kette / daran des Königs Bildniß / beschencket worden; Der Hr. de Croissy aber versicherte die 2 bgesandte ausser dem / was Mr. Amelot vor dem erwähnet / im Nahmen Sr. Maj. daß man Französischer Seite nicht mehr verhindern würde / die Einwohner der Landschaften (ex und in Savoyen ihre Früchte und andere Schwaaren nach Geneve auf den Markt zu bringen. (2.) In denen Ländereyen von S. Victor und des Capituls der Stadt Genff / solten die Franzosen keine Neuerungen vornehmen / sondern alles in dem vorigen Stande verbleiben. Und (3.) dafern einige Strittigkeiten wegen der Französis. in Savoyen liegender Ländereyen entstehen solten / selbe nicht von dem Intendanten zu Cambrai, sondern auff Ansuchen der Deputirten von Geneve mit dem der Zeit befindlichen Königl. Ministre ausgemacht und beygelegt werden: Wobey es dann verblieben / und hat Sr. Maj. selbst fast gleichen Inhalts an die Republik geschrieben / mit folgenden Worten:

gütlich beygelegt.

Des Königs Schreiben an die Stadt Geneve.

Sehr wehrte und gute Freunde / Wir haben Eure Schreiben vom 7. Martii durch die Herren le Port, de Normandie, Gantier und Buisson wohl eingetieffert bekommen / welche zugleich die Versicherungen von Eurem aufrichtigen Gemüthe / gegen unsere Angelegenheiten Uns mit so deutlichen Expressionen vorgestellt / daß wir gänzlich damit zufrieden seyn können: Und weil wir davor halten daß Ihr hinfünftig nichts unternehmen werdet / so nicht

mit demjenigen übereinkomme / so uns von Euch gefaget worden / so ist auch unsere Meinung / daß in den Vorrechten / so Ihr in Savoyen und den Landen von S. Victor habet / keine Veränderung zu Eurem Nachtheile solle vorgenommen werden / sondern alles / beydes Geist- und Weltlichs in dem Stande verbleiben / wie es gewesen / als wir das Herzogthum durch unsere Waffen bemächtigt gehabt: Wir haben eben dieses Eurem Deputirten gefaget / finden auch nichts mehr beyzufügen / als daß wir euch versichern über ihre Conduite, so sie in Beobachtung Eurer Ordres geführet / völlig vergnügt zu seyn / und beziehen uns ferner auf dasjenige / so Sie euch von dem aufrichtigen Verlangen euch in allen Begebenheiten unsere Wohlgezogenheit sehen zu lassen / vermeiden werden: Bitten hiebey G. D. daß Er euch / sehr wehrte und gute Freunde / in seine heilige Obhut nehmen wolle.

Verfaillies den 24. Maj. 1696.

Es ist zwar auch hernach der Republik unter den Fuß gegeben worden / daß Sie nunmehr den vom Canton Bern Ihnen zugeschickten Succurs möchten zurücke gehen lassen / welches diese auch bewogen gedachten Canton vermittelst eines Schreibens zu ersuchen / daß selbiger gemeldte Völcker wieder abfordern möchte / mit dem Vorwand / daß dieselbe Ihnen / weil sie solcher nicht mehr von nöthen hätten / zu kostbar seyen: So aber nach der Zeit nicht angenommen werden wollen / und ward Ihnen remontriret / daß sie sich an der Reichs Stadt am Rhein / so Ann. 1681. an Frankreich übergegangen / spiegeln möchten / als welche auch 1200. Schweizer unter dem Vorwand der Ungemächlichkeit ausziehen lassen / und dargegen 12000. Franzosen einnehmen und selbe bis daher mit schweren Kosten unterhalten mußten.

1696.

Berner Succurs an Genff.

Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

In Sr. Kön. Maj. in Dännem. Diferences mit des Hrn. Herzogen von Holstein Hochst. Durchl. ist kürz zuvor unter den Herzogl. Holstein. Geschichten gemeldet worden: Sonsten hatten S. Kön. Maj. der Eron. Princessin Johheit die Insel Möne geschencket / mit diesem einigen Vorbehalt / daß eine gewisse Anzahl von Matrosen zu dero Diensten daselbst solte unterhalten werden: Welche sich auch / wegen der vortheilhaftig erscheinenden Privilegien allda in nicht weniger Anzahl eingefunden; Indem versprochen worden / daß alle so wohl In- als Ausländische / so sich daselbst niederlassen würden / von allen Contributionen frey seyn / jährlich 4. Thlr. am Gelde / etliche Fuder Heu und Stroh / zum Unterhalt des Viehes / die freye Fischerey am Strand / und andere Nutzungen mehr solten zu genießen haben; Auch solte ihnen zu Friedenszeiten erlaubet seyn / auff gewisse Zeit ausländische Dienste anzunehmen / nur zu Kriegeszeiten müßten Sie verpflichtet seyn / Sr. Kön. Maj. gegen ihren völligen Sold alleine zu dienen.

Anstalt alzeit Matrosen parat zu haben.

Auch ist Sr. Kön. Maj. des berühmten Mathe.

matici Hrn. Weigeli grosser Globus, nachdem derselbe nunmehr völlig fertiget / den 4. Octobr. unterhänigst präsentiret worden / welchen dieselbe auch in hoher Person zu bereiten / Ihnen allergnädigst gefallen lassen: und werden hiervon unten unter dem Titel von sonderbahren Begebenheiten einige besondere Anmerkungen zu finden seyn.

Grosser Globus.

Den 28. Decembr. seynd des Eron. Prinzen Kön. Hoheit zum erstenmahl in den Geh. Rath gegangen.

Von Sr. Königl. Maj. in Schweden Interposition und darauff erfolgter Mediation bey dem Friedenswerke / ist unter dem Titel von Friedenshandlungen der Länge nach gehandelt worden.

Sonsten hatten auch der Käyserl. Abgesandte Graf von Stahrenberg / und Holländische Baron von Heckeran Sr. Maj. ein Memorial übergeben / und traste dessen den Succurs der 6000. Mann / und 12. Kriegs Schiffe / welche Sr. Maj. in dem Ann. 1663. geschlossenen Associations Tractat denen Hohen Herren Allirten versprochen / abzu-

Die Allirten suchen vom König in Schweden die verforderte Schiffe und Mannschafft.